

Deutscher Turner-Bund

Technisches Komitee Gerätturnen

Bereich Kampfrichter

hier: C.d.P. 2009

Gerätturnen Frauen

Februar 2011

Sabrina Klaesberg



Newsletter Nr. 31 des Technischen Komitees Frauen der FIG (ohne Anlagen)

(Übersetzung ohne Gewähr – bei Unstimmigkeiten gilt die offizielle englische Version)

Februar 2011

I. Im Anschluss an die Weltmeisterschaften 2010 in Rotterdam (NED) freut sich das TKF anhängenden Wettkampfbericht zu präsentieren, dieser enthält die Bewertung der Teilnahme, des Alters und der Leistungen, der Kampfrichteraktivitäten, Bemerkungen und Schlussfolgerungen.

II. WAG CoP 2009

Art. 1.1. (Anlage 1)

Lösche:

- Sprung:
 - WK I, WK II und WK IV – nur 2 Versuche
 - WK I – Qualifikation für WK III – max. drei Versuche
- Jeder Sprungversuch (einschließlich der Vorbereitung des Gerätes) sollte 20 Sekunden nicht überschreiten

Jetzt wie folgt zu lesen:

- Sprung – 30 Sekunden (jede)

Klärung:

Um die selben Informationen betreffend die „Einturnzeit“ im C.d.P. und im Technischen Reglement zu haben: Der Sinn der 30 Sekunden Einturnzeit (50 Sekunden am Barren) ist das Gerät zu berühren, nicht eine Traininseinheit zu absolvieren. Daher wird diese Einturnzeit als „Kurzeinturnzeit“ („Touch-warm up“) bezeichnet.

Anmerkung:

NL #28 und NL #29: Die Informationen betreffend das Kurzeinturnen ist als hinfällig anzusehen.

III. NL #30 (Anlage 4)

8.3.1 Linienabzüge

Klarstellung:

„Landing nahe der Korridormarkierung bedeutet „die Turnerin landet sehr dicht an oder auf der Seitenlinie.“

Die Seitenlinie ist Teil des Korridors.

Deutscher Turner-Bund

Technisches Komitee Gerätturnen

Bereich Kampfrichter

hier: C.d.P. 2009

Gerätturnen Frauen

Februar 2011

Sabrina Klaesberg



8.6 Gerätespezifische Abzüge

Lösche:

Klarstellung:

Die Ausführung eines Handstützüberschlages – Salto vw gebückt mit mehr als 180° LAD ist unrealistisch aus der Sicht der Biomechanik. Daher macht es Sinn alle Sprünge mit fortschreitender Komplexität (360°, 540°, etc) als gestreckte Salti vw anzusehen. Die ungenügende gestreckte Körperposition in der zweiten Flugphase wird als ein Ausführungsfehler eingestuft und durch das E-Kampfricht in Anwendung des C.d.P. abgezogen.

Lösche:

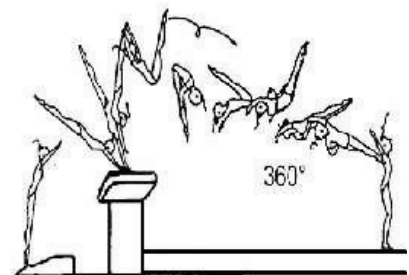
... wird die gebückte Körperposition allerdings auch nach Passieren der Vertikalen beibehalten (in der „Kopfhoch-Position“), wird der Sprung als gebückte Version eingestuft.

Jetzt wie folgt zu lesen:

Ein „Snap“ (gebundene Körperposition („hollow“) oder leichte gebückte Körperposition), die sofort nach der Abdruckphase folgt ist biomechanisch erlaubt.

Richtlinie für die Anerkennung der Salto vw gebückt mit mehr als ½ LAD:

- Zweite Flugphase: Wenn die Ausführung der LAD zum Ende der Ausführung des gebückten Saltos folgt, wird dieser als gebückte Version anerkannt.



Im Auftrag des TKF

Nellie Kim
TKF Präsidentin